

08.11.2019

Information Nr. 1

für die örtlichen Personalräte, Gesamtpersonalräte und den Hauptpersonalrat

Liebe Kolleg*innen,

im kommenden Jahr finden die regelmäßigen Wahlen zu den örtlichen Personalräten, den Gesamtpersonalräten und zum Hauptpersonalrat statt. Die vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass es eine Vielzahl an möglichen Anfechtungsgründen geben kann. Der Hauptwahlvorstand ist deshalb bemüht, eine rechtssichere Wahl durchzuführen. Dies hat allerdings zur Folge, dass die über Jahrzehnte geübte Praxis verändert werden muss.

Die entsprechenden Regelungen im PersVG Berlin und der zugehörigen Wahlordnung sind in vielen Bereichen sehr unklar formuliert und lassen Spielraum für Interpretationen.

Der Hauptwahlvorstand versucht für die Wahl 2020 mögliche Anfechtungsgründe im Vorfeld zu erfassen und anfechtungsfreie Lösungen zu realisieren. Dabei ist der Hauptwahlvorstand auf die konstruktive Zusammenarbeit mit den örtlichen (Gesamt-) Wahlvorständen angewiesen, da der Hauptwahlvorstand selbst nur den Rahmen vorgeben kann, aber keine operativen Wahlen durchführt.

In der Sitzung am 8. November 2019 hat der Hauptwahlvorstand eine kürzere Zeit der Stimmabgabe festgelegt: Montag, 26.10.2020 (06:00 Uhr) bis Freitag, 04.12.2020 (16:00 Uhr). Diese Zeit der Stimmabgabe wird formal im noch zu erlassenden Wahlausschreiben festgesetzt.

Wichtiger Hinweis für die Wahl zu den Gesamtpersonalräten: Gemäß § 39 Abs. 2 WOPersVG Berlin gilt die festgesetzte Zeit der Stimmabgabe auch für die Stimmabgabe zur Wahl der Gesamtpersonalräte.

Um weiterhin gemeinsame Wahlen der örtlichen Personalräte und der Stufenvertretungen durchzuführen, müssten einige Dienststellen den Wahlzeitpunkt wenige Tage nach vorne verschieben. Für Dienststellen, in denen die Amtszeit der örtlichen Personalräte bereits vor dem 26. Oktober 2020 endet (maßgeblich ist der Tag der Konstituierung des Personalrates), sollten die Wahlen in den Zeitraum der gemeinsamen Stimmabgabe verschoben werden. Um eine personalratslose Zeit zu verhindern, finden Abstimmungen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen statt. Über ein Ergebnis und das weitere Vorgehen werden wir euch informieren.

Der Hauptwahlvorstand hofft auf euer Verständnis und steht für Rückfragen gerne unter der Telefonnummer 030 9(0)20 2225 und der E-Mail-Adresse hauptwahlvorstand@hpr.berlin.de zur Verfügung. Alle Informationen findet ihr bald auch unter www.berlin.de/hauptwahlvorstand.

Nur gemeinsam können wir rechtlich einwandfreie Wahlen auf allen Ebenen durchführen. Diese Wahl ist daher ein unvermeidlicher Kraftakt für einige Dienststellen. Bei den kommenden Wahlen könnte die Zeit der Stimmabgabe nochmals verkürzt werden, aber darüber wird dann im Jahr 2024 entschieden.